

# UMGANG NACH HÄUSLICHER GEWALT?

FRANKFURTER LEITFADEN  
ZUR PRÜFUNG UND GESTALTUNG VON UMGANG  
FÜR KINDER, DIE HÄUSLICHE GEWALT DURCH DEN  
UMGANGSBERECHTIGTEN ELTERNTEIL ERLEBT HABEN



**AG § 78**  
„Die Rechte der Kinder“  
Frankfurt am Main

mit den Fachgruppen „Kinderschutz“  
und „Stärken und Vorbeugen“



**JUGEND- &  
SOZIALAMT**  
*Wir bieten Hilfe an.*

**RUFEN SIE AN, WENN EIN  
KIND HILFE BRAUCHT!**

**0800 – 20 10 111**

gebührenfrei

**Information, Beratung und Hilfe**

Mo – Fr 08:00 – 23:00 Uhr

Sa/So/Feiertag 10:00 – 23:00 Uhr

[www.kinderschutz-frankfurt.de](http://www.kinderschutz-frankfurt.de)



Frankfurter Kinder-  
und Jugendschutztelefon

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung .....	5
1.1 Grundsätze .....	6
2. Häusliche Gewalt und andere Gewaltformen .....	9
2.1 Fachliche Position .....	10
2.2 Fragen zum Ausmaß und Kontext der Gewalt.....	11
3. Die Kinder.....	13
3.1 Fachliche Position .....	14
3.2 Fragen in Bezug auf die Kinder .....	14
4. Der betroffene Elternteil .....	17
4.1 Fachliche Position .....	18
4.2 Fragen in Bezug auf die Mutter bzw. den betroffenen Elternteil.....	18
5. Der gewaltausübende Elternteil.....	19
5.1 Fachliche Position .....	20
5.2 Fragen in Bezug auf den Vater bzw. den gewaltausübenden Elternteil.....	20
6. Entscheidung über den Umgang .....	21
6.1 Fachliche Position .....	22
6.2 Fragen in Bezug auf das Kindeswohl beim Umgang .....	23
6.3 Fragen in Bezug auf die elterliche Verantwortungsübernahme bzw. Rolle der Eltern.....	23
6.4 Fragen in Bezug auf den Träger/die durchführende Einrichtung .....	24
7. Professionelles Vorgehen.....	25
7.1 Fachliche Position .....	26
7.2 Fragen des professionellen Vorgehens .....	26
8. Anlagen.....	29
Anlage 1 – familiäre Gewalt im australischem Familiengesetz 2012.....	30
Anlage 2 – Unterscheidung Hochstrittigkeit und Häusliche Gewalt.....	31
Anlage 3 – Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern .....	32
Anlage 4 – Betroffenheit von Kleinkindern und Säuglingen .....	39
Anlage 5 – Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung für Kinder.....	40
Anlage 6 – Fragen zur Gefährdungseinschätzung für Frauen.....	41
Anlage 7 – Zur Situation der Frauen .....	42
Anlage 8 – Strategien gewalttätiger Männer .....	44
Anlage 9 – Gewalttäter, die am häufigsten geschont werden. ....	48
Anlage 10 – Zur Erziehungsfähigkeit gewalttätiger Väter.....	50
Anlage 11 – Verantwortungsübernahme von Tätern.....	51



---

# 1. EINFÜHRUNG

1

2

3

4

5

6

7

8

# 1. EINFÜHRUNG

Dieser Leitfaden wurde von der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII – „Die Rechte der Kinder“ entwickelt und im November 2015 verabschiedet. Dort arbeiten Frankfurter Fachkräfte in den Fachgruppen „Kinderschutz“ und „Stärken und Vorbeugen“ interdisziplinär zusammen.

In der Fachwelt setzt sich zunehmend die Einsicht durch, dass bereits das Miterleben von Häuslicher Gewalt für Kinder eine erhebliche Belastung darstellt und als Kindeswohlgefährdung einzuschätzen ist. Trotzdem kommt es in der Folge noch häufig zu Entscheidungen über den Umgang von Kindern mit dem mutmaßlich gewalttätigen Elternteil, die diese Belastung und Traumatisierungsgefahr nicht angemessen als Risiko berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe möchte mit diesem Leitfaden Fachkräften Orientierung geben zu den Fragen: Welche Informationen sind zu beschaffen und welche Einschätzungen sind zu leisten, um in Fällen von Häuslicher Gewalt eine anstehende Entscheidung über den Umgang im Interesse des Kindeswohls treffen zu können?

Dieser Leitfaden richtet sich an Frankfurter Fachkräfte aller Disziplinen, die an den Entscheidungen zum Umgang nach Häuslicher Gewalt beteiligt sind:

- Familienrichterinnen und Familienrichter
- Verfahrensbeistände
- Träger, die Umgang anbieten und ihre Fachkräfte
- Fachkräfte des Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienstes
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Frauen- und Männerunterstützungseinrichtungen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Darüber hinaus kann der Leitfaden allen Fachkräften, die mit den betroffenen Familien arbeiten, als Orientierung dienen. Dazu zählen auch die Ermittlungsgruppen der Polizei, die mit den Fällen Häuslicher Gewalt betraut sind.

Er soll Fachkräfte unterstützen, die Perspektive über das eigene Aufgabengebiet hinaus zu öffnen und in eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten zu treten.

Hilfreich für die Zusammenarbeit ist es, wenn alle Fachkräfte von gemeinsamen Grundpositionen ausgehen, die folgendermaßen formuliert werden können:

## 1.1 GRUNDSÄTZE

1. Es ist eine Positionierung der beteiligten Fachkräfte gegen gewalttätiges Verhalten nötig. Sie müssen eine Einschätzung vornehmen zum Ausmaß der Häuslichen Gewalt, zur Auswirkung auf die Kinder und dazu, welche Konsequenzen sich daraus für die Umgangskontakte ergeben.
2. Das Erleben von Häuslicher Gewalt gefährdet Kinder. Sie erleben in der Regel Gewalt auch dann, wenn Eltern glauben, dass ihre Kinder es nicht mitbekommen. Es beeinträchtigt ihre emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung bis hin zu einer Traumatisierung. Kinder brauchen Zeit, das Erlebte zu verarbeiten und sich neu zu orientieren bzw. zu stabilisieren. Der benötigte Zeitraum kann individuell sehr unterschiedlich sein.

3. Umgangskontakte setzen voraus, dass der gewalttätige Elternteil Verantwortung für die Gewalt übernimmt und Maßnahmen ergreift bzw. akzeptiert, um sein Verhalten zu ändern.
4. Umgangskontakte können stattfinden, wenn
  - gewährleistet ist, dass es zu keiner weiteren Gefährdung, Gewalthandlung, Bedrohung, Beschimpfung oder Manipulation kommt,
  - der betreuende Elternteil stabil ist, durch die Umgangskontakte nicht erneut traumatisiert oder in seiner Fähigkeit zur Versorgung der Kinder beeinträchtigt wird,
  - der Umgang das Kind nicht retraumatisiert oder psychisch dauerhaft sehr belastet,
  - der Wille des Kindes berücksichtigt wird.
5. Umgangskontakte finden in der Regel im kontrollierten Rahmen statt. Ein entsprechendes Konzept der Einrichtung muss vorliegen.



# 2.

## HÄUSLICHE GEWALT UND ANDERE GEWALTFORMEN

## 2. HÄUSLICHE GEWALT UND ANDERE GEWALTFORMEN

### 2.1 FACHLICHE POSITION

Diesem Leitfaden zugrunde gelegt wird die Definition aus den „Polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“<sup>1</sup>

**Die häusliche Gewalt umfasst alle Fälle von**

- **physischer und/oder psychischer** und/oder sexueller<sup>2</sup> **Gewalt**
- **innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften**
- **unabhängig von der Tatörtlichkeit, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.**

Die Einschätzung zum Umgang mit einem gewalttätigen Elternteil nach Häuslicher Gewalt unterscheidet sich zu einer Einschätzung eines Umgangs bei hochstrittigen Elternpaaren. Bei Häuslicher Gewalt ist es vorrangig, den betroffenen Elternteil und das Kind vor weiterer Gewalt zu schützen. Bei Hochstrittigkeit steht hingegen im Vordergrund, die Kontakte des Kindes zum besuchenden Elternteil von den Konflikten der Eltern frei zu halten.

Dieser Leitfaden beschränkt sich auf fachliche Hinweise zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die Häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil miterlebt haben. Die Fachkräfte sind aufgefordert, zu unterscheiden bzw. vorab zu überprüfen, ob es sich bei der Elterndynamik um Hochstrittigkeit oder um Häusliche Gewalt handelt.

Sowohl Männer als auch Frauen üben in Beziehungen psychische und physische Gewalt aus. Statistiken und Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass Häusliche Gewalt überwiegend ein geschlechtsspezifisches Verteilungsmuster zeigt, in dem Frauen Opfer von Häuslicher Gewalt und Männer Tatverdächtige sind.

Die Polizeistatistik Hessen<sup>3</sup> zeigt folgende Zahlen und Verteilungen für das Jahr 2013:

Hessen 2013	männlich		weiblich	
Opfer von Häuslicher Gewalt	1084	14,9 %	6201	85,1 %
Tatverdächtige bei Häuslicher Gewalt	5644	85,5 %	959	14,5 %

Für Frankfurt liegen aus der Polizeistatistik folgende Zahlen für das Jahr 2014 vor<sup>4</sup>:

Frankfurt 2014	männlich		weiblich	
Opfer von Häuslicher Gewalt	224	15,7 %	1203	84,3 %
Tatverdächtige bei Häuslicher Gewalt	1086	84,1 %	206	15,9 %

<sup>1</sup> Hrsg. Hessische Polizei 2009, siehe <http://www.polizei.hessen.de>

<sup>2</sup> „und/oder sexuelle Gewalt“ ergänzt von der Autorengruppe des Leitfadens

<sup>3</sup> Hrsg. Hessisches Landeskriminalamt, Jahresbericht Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsprävention in Hessen 2013

<sup>4</sup> Angaben der Statistischen Abteilung des Hessischen Landeskriminalamtes, Sept. 2015

In der Mehrzahl der bekannten Fälle von Häuslicher Gewalt handelt es sich bei dem betroffenen Elternteil, gegen den sich die Gewalt richtet, um die Mutter. Für betroffene Väter ist das Thema bisher noch stärker schambehaftet, so dass die Dunkelziffer unklar ist. Bei den bekannten Fällen zeigt sich, dass es bei Häuslicher Gewalt gegen Väter zu deutlich geringeren körperlichen Verletzungen kommt als bei Gewalt gegen Mütter.

Diesen Fakten Rechnung tragend, werden wir uns in diesem Leitfaden mit Müttern als Elternteilen, gegen die sich die Gewalt richtet, und mit Vätern als gewaltausübenden Elternteilen befassen.

## 2.2 FRAGEN ZUM AUSMASS UND KONTEXT DER GEWALT

können dazu verhelfen, das bisherige Gewaltgeschehen genau zu beschreiben.

- Was ist passiert?
- Von wem geht die Gewalt aus?
- Wer wurde verletzt? Schwere der Verletzungen?
- Dauer und Entwicklung der Gewalt? Dynamik der Gewaltbeziehung?
- Gab es einen/mehrere Polizeieinsätze?
- Welche Hinweise auf psychische Gewalt können beschrieben werden?
- Gibt es zusätzliche gesundheitliche und/oder soziale Belastungsfaktoren?

Siehe Anlagen:

- Anlage 1 – familiäre Gewalt im australischem Familiengesetz 2012
- Anlage 2 – Unterscheidung Hochstrittigkeit und Häusliche Gewalt



# 3.

---

## DIE KINDER

1

2

3

4

5

6

7

8

## 3. DIE KINDER

### 3.1 FACHLICHE POSITION

Das Miterleben von Häuslicher Gewalt erschüttert Mädchen und Jungen in vielen Bereichen ihres Erlebens und ihrer Entwicklung. Es ist als eine spezifische Form der Kindeswohlgefährdung anzusehen. Das Risiko selbst auch körperlich misshandelt zu werden, ist für diese Kinder deutlich erhöht. Die Gefährdung der Kinder muss in einem Verfahren nach § 8a SGBVIII eingeschätzt werden.

Häusliche Gewalt hat eine desorganisierende Wirkung sowohl auf die Bindung des Kindes zum gewaltausübenden als auch zum gewaltbetroffenen Elternteil. Insbesondere wirkt sich die miterlebte Bedrohung oder Verletzung einer engen Bindungsperson negativ auf die emotionale Sicherheit des Kindes aus. Je jünger ein Kind ist, desto weniger verfügt es über Bewältigungsmechanismen und desto geringer kann es auf positive Erfahrungen zurückgreifen.

Schon Säuglinge können traumatisiert werden. Die zunächst von der Mutter erlebte Angst überträgt sich auf das Baby und führt zu Veränderungen im Stresshormonsystem und behindert die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation. Grundsätzlich gilt, dass Kinder sich nicht an Gewalt gewöhnen, sondern eher eine Sensitivierung eintritt. In der Folge ist es daher häufig sinnvoll, die Beziehung des Kindes zum hauptsächlich betreuenden Elternteil in den Mittelpunkt zu rücken, da das Kind ansonsten bei keinem der Elternteile emotionale Sicherheit empfinden kann.

### 3.2 FRAGEN IN BEZUG AUF DIE KINDER

können dazu verhelfen, das Gewalterleben der Kinder und somit die Belastungssituation bzw. die möglichen Schädigungen, die gegenwärtige Gefährdung oder das zukünftige Gefährdungsrisiko genauer und für jedes Kind individuell zu beschreiben:

- Formen und Ausmaß der Gewalt: Was ist passiert?
- Sind mehrere Kinder in einer Familie vom Gewaltgeschehen betroffen?

Zum Gewalterleben des jeweiligen Kindes

- Zeugenschaft der Kinder – Was kann dazu objektiv beschrieben werden?

War es während des Geschehens in der Wohnung oder im gleichen Zimmer anwesend? War es direkt involviert oder selbst aktiv?

- War das Kind selbst auch Opfer eines gewalttätigen Übergriffs? Was ist ihm widerfahren?
- Was erzählt das Kind selbst zum Gewalterleben? Welche Ängste und Phantasien äußert es?
- Welche Signale gibt das Kind durch sein Verhalten bzw. durch Verhaltensauffälligkeiten? Ist es auffällig, verstört, zurückgezogen, angepasst?
- Gibt es Hinweise auf eine Traumatisierung bzw. eine posttraumatische Belastungsstörung? Wurde diesbezüglich bereits eine therapeutische Diagnostik durchgeführt bzw. scheint diese angeraten?
- Welche Beobachtungen haben Betreuungseinrichtungen (Schule, Kita) bzgl. Erzählungen und Verhalten des Kindes?
- Welchen Eindruck haben die jeweils anderen Fachkräfte vom Kind sowie von seinen Erzählungen und seinem Verhalten?
- Wie ist das Kindeswohl zu schützen? Wer unterstützt das Kind? Wer hat das Kind im Blick? (Schutzplan)

Siehe Anlagen:

- Anlage 3 – Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern
- Anlage 4 – Betroffenheit von Kleinkindern und Säuglingen
- Anlage 5 – Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung für Kinder

1

2

3

4

5

6

7

8



# 4.

## DER BETROFFENE ELTERNTEIL

1

2

3

4

5

6

7

8

## 4. DER BETROFFENE ELTERNTEIL

### 4.1 FACHLICHE POSITION

Mütter, die Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind, haben Erfahrungen hinter sich, die häufig traumatisch sein können. Sie können massive Ängste um ihre eigene Sicherheit und die der Kinder haben und sind meist verunsichert bezüglich ihrer eigenen Handlungs- und Erziehungsfähigkeit. Die Mütter benötigen zur Stabilisierung zunächst Erholung in einem sicheren Umfeld, in dem sie sich vorerst nicht mit den überwältigenden Erfahrungen und Emotionen auseinandersetzen müssen. Die Dauer der nötigen Erholungsphase variiert individuell. Erst nach einer Stabilisierung kann eine Auseinandersetzung mit der erfahrenen Gewalt und dem Täter beginnen. Eine zu frühe oder erzwungene Konfrontation mit dem gewaltausübenden Vater kann zu einer massiven Destabilisierung der Mutter und damit zu einer Gefährdung des Kindes führen.

### 4.2 FRAGEN IN BEZUG AUF DIE MUTTER BZW. DEN BETROFFENEN ELTERNTEIL

- Hat eine Gefährdungseinschätzung für die Mutter stattgefunden?
- Kann sich die Mutter selbst schützen? Wenn nein: Wer schützt sie?
- Ist die Mutter bereit, Hilfe in Anspruch zu nehmen?
- Wie kann die Mutter als Opfer der Gewalt stabilisiert und begleitet werden?
- Inwiefern wurde die Mutter durch das Erleben Häuslicher Gewalt in ihrem Erziehungsverhalten verunsichert? Ist sie bereits stabil genug, um Umgangskontakte auszuhalten und evtl. emotionale Reaktionen des Kindes aufzufangen?

Siehe Anlagen:

- Anlage 6 – Gefährdungseinschätzung für von Gewalt betroffene Frauen
- Anlage 7 – Zur Situation der Frauen
- Anlage 10 – Zur Erziehungsfähigkeit gewalttätiger Väter
- Anlage 11 – Verantwortungsübernahme

# 5.

## DER GEWALTAUSÜBENDE ELTERNTEIL

## 5. DER GEWALTAUSÜBENDE ELTERNTEIL

### 5.1 FACHLICHE POSITION

Gewalt ausübende Männer haben in der Regel kein Unrechtsbewusstsein. Sie haben Strategien und Erklärungen entwickelt, um die Gewalt zu leugnen, zu bagatellisieren oder zu legitimieren. Sie verfügen meist nur über ein geringes Repertoire zur gewaltfreien Konfliktlösung. Gewaltausübende Väter müssen die Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen. Sie müssen bereit sein zu lernen, wie man zuverlässige und berechenbare Beziehungen gestaltet. Und sie brauchen Unterstützung darin, zu erkennen, welche massiven Auswirkungen ihre Gewalthandlungen auf ihre Kinder haben. Bei einem unreflektiertem Aufeinandertreffen von gewalttätigen Vätern, Kindern und evtl. deren Müttern ist von einer Fortsetzung der schädigenden Gewaltmuster auszugehen.

### 5.2 FRAGEN IN BEZUG AUF DEN VATER BZW. DEN GEWALTAUSÜBENDEN ELTERNTEIL

- Ist der Vater mit seinen Gewalthandlungen konfrontiert worden?
- Ist der Vater in der Lage, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen?
- Ist der Vater in der Lage, im Sinne der Bedürfnisse des Kindes zu kooperieren?
- Ist der Vater bereit, an seiner Gewaltproblematik zu arbeiten?
- Welche Gründe sprechen für einen (vorübergehenden) Ausschluss des Umgangs mit dem Kind?
- Besteht ein Überblick über ggf. weitere strafbare Handlungen des Vaters (z. B. Körperverletzung, Waffenbesitz, Drogenbesitz/-handel/-konsum)?

Siehe Anlagen:

- Anlage 8 – Strategien gewalttätiger Männer
- Anlage 9 – Gewalttäter, die am häufigsten geschont werden
- Anlage 10 – Zur Erziehungsfähigkeit gewalttätiger Väter
- Anlage 11 – Verantwortungsübernahme von Tätern

# 6.

## ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN UMGANG

## 6. ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN UMGANG

### 6.1 FACHLICHE POSITION

Bei der Entscheidung über den Umgang stehen sich verschiedene Rechtsgüter gegenüber: das Recht sowohl des Vaters als auch des Kindes auf Umgang und das Recht auf Schutz vor Gewalt auf Seiten des Kindes und der Mutter. Auch wenn der Wunsch des Vaters sehr oft mit großem Nachdruck und vielen Emotionen vorgebracht wird, muss sich die Entscheidung über den Umgang an den Bedürfnissen des Kindes orientieren, sowie den emotionalen und physischen Schutz der Mutter und des Kindes gewährleisten. Es muss abgewogen werden zwischen dem Anspruch des Vaters auf Umgang mit seinem Kind und dem Anspruch des Kindes auf Umgang mit seinem Vater, sowie dem Recht des Kindes und dem Recht der Mutter auf Schutz. Diese Abwägung kann fallabhängig zu unterschiedlichen Ergebnissen führen:

- Es kann kein Umgang stattfinden.
- Ein beschützter Umgang ist ein passendes Instrument.
- Der Umgang ist unbegleitet möglich.

Das Jugendamt muss eine Ersteinschätzung, d. h. eine eigene fachlich begründete Einschätzung vornehmen, ob und wenn ja, welche Form des Umgangs dem Interesse und Schutz des Kindes entspricht.

**Kein Umgang** kann stattfinden bei fortdauernder Bedrohung und Gefährdung (Trennung bedeutet Hochrisikophase für Frau und Kinder<sup>5</sup>), in der notwendigen Stabilisierungsphase für Mutter und Kind, wenn von einer Traumatisierung des Kindes ausgegangen werden muss, das Kind Angst vor dem Vater hat, wenn das Kind den Umgang nachvollziehbar ablehnt, wenn der Vater keine Verantwortung für sein Handeln übernimmt.

**Ein beschützter Umgang** wird in Frankfurt in den Formen kontrollierter Umgang, begleiteter Umgang oder begleitete Übergabe umgesetzt. Ein beschützter Umgang kann in Frage kommen bei Verantwortungsübernahme durch den Täter, sowie Maßnahmen zur Verhaltensmodifikation wie Therapie oder Tätertraining, wenn das Kind und die Mutter sich ausreichend geschützt und unterstützt fühlen, wenn die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Hilfe der emotionalen und physischen Sicherheit Rechnung trägt, eine Retraumatisierung des Kindes verhindert wird, Täterstrategien, wie Manipulation des Kindes, erkannt und gestoppt werden, keine Begegnungen oder gemeinsamen Gespräche zwischen Täter und Opfer erzwungen werden (zeitversetztes Kommen und Gehen, separate Warteräume), das Kind eine Hilfestellung zur Verarbeitung der Umgangskontakte erhält. Auch wenn der beschützte Umgang als eine zeitlich befristete Hilfe definiert ist, darf es keine automatische oder erzwungene Überleitung in einen unbegleiteten Umgang geben.<sup>6</sup>

#### Unbegleiteter Umgang

Nur in Einzelfällen, wenn keine Gefährdungssituation und keine verfestigten Gewaltmuster vorliegen, ein geringerer Schweregrad vorliegt; der Täter, ggfls. beide Elternteile Hilfen/Beratung wahrnehmen, um Eskalationen zu verhindern; wenn das Kind den Kontakt wünscht und diesem emotional gewachsen ist, kann ein unbegleiteter Umgang stattfinden.

<sup>5</sup> Kavemann, Auswirkungen von Gewalt in der Beziehung der Eltern auf Kinder und Jugendliche, Vortrag Frankfurt 2013

<sup>6</sup> Siehe Formen/Definitionen von Umgang in den FRL zu §18 SGB VIII (aus 2005 – Punkt 4.)

## 6.2 FRAGEN IN BEZUG AUF DAS KINDESWOHL BEIM UMGANG

Zur Entscheidung über den Umgang:

- Ist eine Gefährdung des Kindes im Sinne einer Retraumatisierung oder schweren Belastung durch den Umgang gegeben?
- Kann die Mutter das Kind ausreichend schützen und unterstützen bei oder nach der Begegnung mit dem Vater?
- Kindeswille erfragen: Will es Umgang? (Wie sieht es seine Beziehung zum Vater? Gibt es Anknüpfungspunkte: gemeinsame Aktivitäten, positive Erinnerungen? Hat es Angst vor erneuter Gewalt, Angst um die Mutter?)
- Zeitpunkt des Umgangs in Abhängigkeit vom Befinden des Kindes und der Stabilität seiner Lebenssituation?

Zur Vorbereitung und Auswertung eines beschützten Umgangs:

- Wie können die Kinder adäquat auf den Umgang und einzelne Umgangskontakte vorbereitet werden? (z. B. Kindern Rahmenbedingungen und Regeln erklären, sie können Raum verlassen, Pause machen, abbrechen. Wünsche und Fragen des Kindes beachten.)
- Was benötigt das Kind für den Vertrauensaufbau zur Umgangsbegleitung?
- Wie geht es dem Kind nach dem Umgang? (aktive Nachfrage möglichst bei verschiedenen Kontaktpersonen des Kindes, die den Verlauf über mehrere Kontakte berücksichtigt)

## 6.3 FRAGEN IN BEZUG AUF DIE ELTERLICHE VERANTWORTUNGS-ÜBERNAHME BZW. ROLLE DER ELTERN

- Was motiviert den Vater zum Umgang? (Beziehung zum Kind/Kontaktaufnahme mit der Mutter?)
- Ist der Vater bereit, Verhaltensregeln zu akzeptieren?
- Wie sieht es mit der Verantwortungsübernahme beider Elternteile aus?
- Bearbeiten die Eltern jeweils getrennt ihre Gewalterfahrungen? Sind sie bereit, dafür Beratung, Training oder Therapie in Anspruch zu nehmen?
- Unter welchen Voraussetzungen sind die Eltern bereit und in der Lage, sich an einen Tisch zu setzen?
- Zeigen die Eltern Empathie für die Situation des Kindes und für seine Bedürfnisse? Wie schätzen sie die gegenwärtige Situation des Kindes ein, wie ist ihre prognostische Einschätzung?
- Kann der Umgang perspektivisch in die Verantwortung der Eltern übergehen? Wie? Unter welchen Voraussetzung?
- Gibt es Personen im Umfeld der Familie, die einen Umgang im positiven Sinne unterstützen können?

1

## 6.4 FRAGEN IN BEZUG AUF DEN TRÄGER/DIE DURCHFÜHRENDE EINRICHTUNG

2

- Sieht das Konzept spezielle Regelungen und eine spezielles Vorgehen bei Familien mit Häuslicher Gewalt vor?
- Gibt es Regelungen/Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes und der Mutter?
- Kann bei Umgangskontakten eine Belastung oder Retraumatisierung des Kindes erkannt und schützend eingegriffen werden?
- Kooperation mit anderen Beteiligten? Einbezug der vorliegenden Informationen (Polizei, Familiengericht, Jugendamt, Gutachten, Verfahrensbeistand, Therapeutinnen und Therapeuten etc.) bei der Planung und Umsetzung des Beschützten Umgangs?

3

4

Siehe auch:

- Broschüre „Beschützter Umgang bei Häuslicher Gewalt“, Frankfurt 2009, Hrsg. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. & Frauen helfen Frauen e. V.

5

6

7

8

---

# 7.

## PROFESSIONELLES VORGEHEN

## 7. PROFESSIONELLES VORGEHEN

### 7.1 FACHLICHE POSITION

Der vorliegende Leitfaden möchte in seinem letzten Kapitel dazu ermuntern, sich in Bezug auf dieses Thema mit dem eigenen professionellen Vorgehen und den Notwendigkeiten zur Kooperation mit anderen Professionen auseinanderzusetzen.

Die aktuelle Fachliteratur und die gelebte Praxis zeigen, dass Umgang nach Häuslicher Gewalt ein hochkomplexes und risikobehaftetes Thema ist. Sorgfältiges Abwägen in Kooperation mit allen beteiligten Fachkräften muss im Umgang mit dem Thema oberstes Gebot sein. Dabei muss die Vorgeschichte der Familie Berücksichtigung finden. Schnelle, unter Druck gefasste Entscheidungen können hier dazu führen, dass professionelle Handlungsleitlinien verlassen werden und eine Gefährdung des Kindes erst durch die Institutionen ermöglicht wird. Das Kind im Zentrum der Betrachtung zu behalten, ist bei den unterschiedlichen Interessen und Blickwinkeln aller Beteiligten keine leicht zu bewältigende Aufgabe.

### 7.2 FRAGEN DES PROFESSIONELLEN VORGEHENS

#### Rollen, Aufträge, Kooperation

- Welche Rollen und welchen Arbeitsaufträge hat meine Institution, bzw. habe ich als Fachkraft in dem vorliegenden Fall?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen hat mein fachliches Vorgehen, um eine Entscheidung über den Umgang im Interesse des Kindeswohls zu unterstützen oder zu treffen? Welchen speziellen Blick auf die Familie kann ich beitragen?
- Welche Institutionen und/oder Helferinnen und Helfer sind bereits in den Fall involviert? Welche Möglichkeiten und Grenzen haben die anderen Fachkräfte, um eine Entscheidung über den Umgang im Interesse des Kindeswohls zu unterstützen oder zu treffen? Welchen speziellen Blick auf die Familie können andere Fachkräfte beitragen? Lassen sich Zugänge und/oder Zuständigkeiten für die beteiligten Familienmitglieder erkennen?
- Wie ist die Kooperation positiv zu gestalten? Wie können Rollen und Aufträge gut abgestimmt werden? Ist eine Helferkonferenz sinnvoll? Wie müssen Absprachen/Regelungen/Verantwortlichkeiten für Informationsfluss und Kooperation aussehen?

#### Konfrontation und Druck

- Besteht ein Überblick über die bekanntgewordenen Delikte (Körperverletzung, Waffenbesitz, Drogenbesitz/-handel/-konsum)? Liegen hierzu detaillierte Informationen der Polizei vor oder sind angefragt?
- Wer konfrontiert den Täter?  
Wie kann dieser unbedingt notwendige Schritt vorbereitet werden? Wie kann das Gespräch gestaltet werden? Besteht bei den Fachkräften Angst vor dem Täter? Wie kann dem begegnet werden? Ist eine Unterstützung durch Polizeibeamte sinnvoll?
- Wie kann ich trotz Zeitdruck oder Drängen des Umgangsberechtigten meine Einschätzung fundiert erarbeiten? Welche Schritte sind dazu notwendig?

### Eigenen Verwicklungen vorbeugen

- Können mögliche Täterstrategien erkannt werden? Inwieweit lasse ich mich als Fachkraft davon beeindrucken, verängstigen oder manipulieren?
- Wie reagiere ich auf Ambivalenzen des von Gewalt betroffenen Elternteils? Inwieweit lasse ich mich als Fachkraft davon beeindrucken, frustrieren oder verärgern?
- Gelingt es mir, trotz der Dynamik das Kind, seine Rechte, Bedürfnisse, aber auch seinen Schutz im Blick zu behalten?
- Familiendynamik fördert oftmals eine Spaltung im Helfersystem, dieser Tendenz ist von den Fachkräften entgegenzuwirken.
- Wo und mit wem kann ich darüber reflektieren, um handlungsfähig zu bleiben und (immer wieder) das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen?

### IN DER AUTORENGRUPPE HABEN MITGEWIRKT

Michael Caputo	Polizeipräsidium Frankfurt
Brita Einecke	Kinderschutzbund Frankfurt
Daniela Geyer	Jugend- und Sozialamt Frankfurt
Sigrid Kinzinger	Jugend- und Sozialamt Frankfurt
Marjana Mohr	Frauen helfen Frauen e. V., Frankfurt
Saskia Müller	Frauen helfen Frauen e. V., Frankfurt
Julius Niebergall	Kinderschutzbund Frankfurt
Birgit Sitorus	Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Anke Urner	Caritasverband Frankfurt e. V.



# 8. ANLAGEN

---

1

2

3

4

5

6

7

8

# ANLAGE 1

## FAMILIÄRE GEWALT IM AUSTRALISCHEM FAMILIENGESETZ 2012

1. Für die Zwecke dieses Gesetzes bedeutet familiäre Gewalt gewalttätiges, drohendes oder anderes Verhalten einer Person, durch das ein Familienmitglied dieser Person (unverhältnismäßig) genötigt, kontrolliert oder in Angst versetzt wird.

2. Beispiele für Verhalten, das familiäre Gewalt verursachen kann, sind  
(Das Spektrum ist nicht darauf beschränkt.):

- a) ein tätlicher Angriff oder
- b) ein sexueller Übergriff oder anderes sexuelles missbrauchendes Verhalten oder
- c) Stalking oder
- d) wiederholende herabwürdigende Verhöhnung/Spott oder
- e) absichtliches Beschädigen oder Zerstören von Eigentum oder
- f) absichtlich verursachtes Töten oder Verletzen eines Tieres oder
- g) unverhältnismäßiges Aberkennen der finanziellen Autonomie des Familienmitgliedes, welche sie oder er sonst gehabt hätte oder
- h) unverhältnismäßige Vorenthaltung der finanziellen Unterstützung, die gebraucht wird, um die notwendigen Lebenshaltungskosten des Familienmitgliedes oder die seines/ihrer Kindes zu begleichen, in der Zeit, in der das Familienmitglied gänzlich oder überwiegend abhängig von der finanziellen Unterstützung der Person ist oder
- i) das Unterbinden von Aufrechterhaltung oder Knüpfen von Beziehungen des Familienmitglieds zu ihrer/seiner Familie, Freunden oder Kultur
- j) die rechtswidrige Freiheitsberaubung des Familienmitglieds oder irgendeines Mitglieds der Familie des Familienmitgliedes

3. Für die Zwecke dieses Gesetzes ist ein Kind familiärer Gewalt ausgesetzt, wenn es familiäre Gewalt sieht oder hört oder anderweitig die Auswirkungen familiärer Gewalt erfährt.

4. Beispiele von Situationen, in denen ein Kind familiärer Gewalt ausgesetzt sein kann, sind  
(Das Spektrum ist nicht darauf beschränkt.):

- a) das Mithören von Todesandrohungen oder persönlichen Verletzungen gegenüber bzw. von einem Familienmitglied des Kindes von einem anderen Mitglied der Familie des Kindes oder
- b) das Sehen oder Hören eines Angriffs auf ein Familienmitglied des Kindes von einem anderen Mitglied der Familie des Kindes oder
- c) das Trösten oder ihm Hilfe leisten eines Familienmitgliedes des Kindes, nachdem es von einem anderen Mitglied der Familie des Kindes angegriffen wurde oder
- d) das Aufräumen des Ortes, nachdem ein Mitglied der Familie des Kindes absichtlich das Eigentum eines anderen Familienmitgliedes des Kindes zerstört hat oder
- e) das Zugewegensein bei einem Einsatz der Polizei oder des Notarztes in Folge des Angriffs eines Mitglieds der Familie des Kindes auf ein anderes Familienmitglied des Kindes

## ANLAGE 2

### UNTERSCHIEDUNG HOCHSTRITTIGKEIT UND HÄUSLICHE GEWALT

Merkposten	Normaler Umgangstreit	Umgangstreit beim Vorwurf Häuslicher Gewalt
Hauptziel	Verbesserung der Beziehung des Kindes zum besuchenden Elternteil; elterliches Zusammenwirken	Sicherheit für Mutter und Kind
Ziel der gerichtlichen Anhörung	Reduzierung des Konfliktniveaus; Vereinbarungen zum Umgang	Einschätzung der lebensgefährlichen Risiken und des Ausmaßes von Gewalt; Schutzmaßnahmen
Gegenstand der Einschätzung	Entwicklungsstand des Kindes, dessen Bedürfnisse und Präferenzen; elterliche Fähigkeiten	Auswirkungen der Gewalt auf Mutter und Kind; Entwicklungsbedarf; väterliche Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung; Sicherheitspläne für Mutter und Kind; elterliche Fähigkeiten
Zukunftsplanung	Umgangsregelung, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht	Prüfung der Aufhebung, Aussetzung des Umgangs; u. U. begleiteter Umgang
Benötigte Unterstützung	Mediation	Besondere Hilfs- und Einschätzungssysteme mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet Häuslicher Gewalt
	Beratungsdienste für Geschiedene und ihre Kinder; unabhängige Untersuchung	Überwachte Besuchsmöglichkeiten; Absprache zwischen Gericht und Sozialdiensten vor Ort
		Besonders geschulte Rechtsanwälte, Richter, psychologische und psychiatrische Mitarbeiter, Sozialarbeiter

Jaffe/Geffner, in: Holden/Geffner/Jouriles (Hrsg.): Children Exposed to Marital Violence, Washington 2002, S.371/388f, Quelle: <http://www.comlaw.gov.au/Details/C2011A00189> (keine offizielle Übersetzung, sondern von S. Müller & M. Mohr).

1

2

3

4

5

6

7

8.2

## ANLAGE 3

### HINWEISE FÜR DIE GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT KINDERN

#### Einleitende Hinweise

Der nachfolgende Fragenkatalog soll nicht als ein in dieser Reihenfolge abzuarbeitendes Befragungsmanual verstanden werden. Es sind vielmehr Fragebeispiele, die als Orientierung für die Befragung von Kindern und Jugendlichen, die Häusliche Gewalt erfahren haben, dienen und dazu anregen können, das Spektrum der eigenen Hypothesen zum Thema Kinder und Häusliche Gewalt zu erweitern. Sie sind dazu dienlich, das Gewalterleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen, das Ausmaß ihrer Belastung durch das Erlebte und die damit verbundenen Gefährdungs- und Risikosituationen genauer erfragen und beschreiben zu können.

Reden mit Kindern und Jugendlichen über schwierige Themen, wie z. B. Häusliche Gewalt, hat eine eigene Dynamik, in der sich die betroffenen Kinder und Jugendliche mitunter verweigern oder auch den Befrager „übrumpeln“ und sofort zu den brisanten Themen kommen. Die Befragerin/der Befrager muss sich auf diese Situationen einstellen und situationsangemessen reagieren können.

#### Haltung der Fachkraft, die die Befragung durchführt

Oft werden Kindern und Jugendlichen, die Häusliche Gewalt erlebt haben, von ihren Eltern Redeverbote auferlegt. Die Gewalt, die zwischen den Eltern stattgefunden hat, ist meist so belastend, dass es schwer fällt, dafür Worte zu finden. Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Person, die mit Kindern und Jugendlichen die Gewalt ansprechen möchte, von entscheidender Bedeutung. Nachfolgend einige Anhaltspunkte, die für den Gesprächskontext mit Kindern und Jugendlichen beachtet werden sollten:

Um sich aus ihrer Sprachlosigkeit lösen zu können, brauchen die betroffenen Kinder und Jugendlichen von den Personen, die ihnen ein Gesprächsangebot offerieren, eindeutige Botschaften, aus denen hervorgeht, dass das Problem bekannt ist, benannt werden kann, dass der jeweilige Erwachsene auch in der Lage ist, die Informationen zu verkräften. Um sich äußern zu können, brauchen Kinder und Jugendliche die Bestätigung, dass alles was sie sagen, ernst genommen wird.

Die Dinge, die passiert sind, sollen Kinder und Jugendliche in ihrem Tempo und in ihrer Sprache zum Ausdruck bringen können. Dazu ist ein die Grenzen der Kinder und Jugendlichen achtendes Verhalten unabdingbar. Sie benötigen die Botschaft, dass alle damit verbundenen Gefühle erlaubt sind, die sie zu der Gewaltsituation und den darin verwickelten Personen empfinden.

Im Beratungskontext benötigen Kinder und Jugendliche von Anfang an die Bestätigung, dass die jeweilige Fachperson auf ihrer Seite steht und der Erwachsene bereit ist Verantwortung zu übernehmen für den Schutz des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Im juristischen Bereich benötigen Kinder und Jugendliche eine Haltung wohlwollender Neutralität seitens der befragenden Person.

Kinder und Jugendliche benötigen Entlastung von ihrer Annahme, dass sie für die Auseinandersetzungen, für die Häusliche Gewalt, verantwortlich sind.

### Einige Beispiele dazu:

„Ich weiß, dass Kinder manchmal zusehen müssen/mit anhören müssen, wenn z. B. der Vater die Mutter schlägt“. „Mir haben Kinder schon erzählt, dass sie dabei manchmal auch selbst geschlagen wurden“.

„Kinder haben mir auch gesagt, dass es schwer war darüber zu sprechen, weil sie Angst davor hatten, dass ihnen niemand glaubt, weil sie sich schämen ...“. „Sie haben mir auch gesagt, dass sie danach erleichtert waren, dass sie jemandem sagen konnten, was sie alles gesehen/gehört hatten“.

„Ich weiß, dass Kinder, die gesehen haben, wie der Vater die Mutter geschlagen hat, sehr sauer auf ihren Vater sind, ihn aber auch gleichzeitig gern haben.“

„Eltern dürfen ihre Kinder nicht schlagen, das ist verboten.“

„Ich weiß, dass sich viele Kinder, mit denen ich gesprochen habe, für das, was passiert ist, schuldig fühlen und sich schämen. Und sie sind ja gar nicht schuld daran.“

„Manchmal haben Kinder Angst, dass sie ihre Familie verlieren könnten, wenn sie sagen, was sie erlebt und was sie dabei gefühlt haben.“

### Vorbereitung auf das Gespräch

Gespräche sollen in einem Raum mit entsprechender Möblierung und Gestaltung stattfinden. Die jeweiligen Settings bei den einzelnen Institutionen können dabei recht unterschiedlich sein. Gespräche in einer Beratungsstelle über das Thema Häusliche Gewalt sind durch andere Voraussetzungen gekennzeichnet, als dies bei Zeugenanhörungen bei der Polizei der Fall ist. Die für den Fall wichtigen Informationen und Hypothesen sollte man sich vor dem Gespräch noch einmal vergegenwärtigen und wichtige Fragestellungen gedanklich durchspielen.

Für die Gesprächssituation ist eine vertrauliche Atmosphäre wichtig; mögliche Störungen z. B. durch Dritte oder klingelnde Telefone sollten verhindert werden.

Mit dem Kind ist eine „Warming up“ Phase einzuplanen, um Kontaktmöglichkeiten aufzubauen, die noch nicht mit den belastenden Themen in Verbindung stehen.

Die Befragerin/der Befragter sollte dem Kind den Grund des Gesprächs erläutern und einen Überblick darüber geben, wie lange das Gespräch ungefähr dauern wird, ob es aufgezeichnet wird, eventuell auch die Medien erklären.

Sie sollten eine kindgemäße Beschreibung ihrer Tätigkeit/ihres Aufgabenbereichs abgeben.

Alle Fragen und Erklärungen sollten an die Alters- und Entwicklungsstufe des jeweiligen Kindes angepasst sein.

Dem Kind ist die Information zu geben, dass es auf Fragen, die es nicht beantworten möchte, auch mit Nein antworten kann. Dazu ist es hilfreich, ein Beispiel zum „Nein-Sagen dürfen“ für das Kind parat zu haben.

1

## Verhaltensregeln für die Person, die die Befragung durchführt

Die Befragerin/der Befrager sollte sich auf das Tempo und den Rhythmus, in dem das Kind berichten möchte, einstellen und Verweigerungshaltungen akzeptieren. **In der Regel haben Kinder, die Häusliche Gewalt erfahren haben, bereits viele Grenzüberschreitungen erlebt. Daher ist es für das Gespräch mit dem jeweiligen Kind wichtig, dass seine Grenzziehungen wertschätzend akzeptiert werden.**

2

3

Sie sollten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen ihnen und dem Kind achten. Sie sollten dem Kind zugewandt sein, auch damit sie die nonverbalen Botschaften, die zu ihren Fragen entstehen können, mitbekommen.

4

Sie sollten nur Fragen mit geringer suggestiver Wirkung stellen. Eventuell können sie nachfragen, ob die Frage auch verstanden wurde. Ein bloßes Wiederholen der Frage suggeriert dem Kind u. U. Druck und Zwang, so als ob es etwas Bestimmtes antworten müsse.

5

## Beispielhafte Zusammenstellung von möglichen Fragen,

die nicht mit der Absicht zusammengestellt sind, dass jede dieser Fragen Kindern und Jugendlichen auch gestellt wird.

6

### Fragen allgemein: eher offene Fragen (Gesprächsbeginn)

#### Zum Lebensumfeld:

Weißt du, warum du hier bist?

Wie geht es Dir in der Schule? Wie sind Deine Leistungen? Gab es Veränderungen?

Wie geht es Dir gesundheitlich? Schläfst Du gut? Bist Du vermehrt müde?

Hat sich da etwas verändert? Wie oft fehlst Du in der Schule?

Welche Freizeitaktivitäten machst Du?

Welches sind wichtige Personen in Deinem Leben und warum?

Wenn Du Wünsche frei hättest, was würdest Du formulieren?

7

#### Familiäre und soziale Situation:

Wie geht es dir zu Hause?

Gehst Du gerne nach Hause? Fühlst Du Dich da sicher?

Wer ist wichtig für Dich zuhause?

Wie ist das Verhältnis zu Deinen Geschwistern?

Was sind deine Wünsche für Deine Familie?

Bist du manchmal alleine zu Hause? Wenn ja, was machst du dann? Wie geht es dir dabei?

Hast du Freunde/Freundinnen?

Hast du eine erwachsene Bezugsperson?

Hat es schon Streit in deinem Umfeld gegeben?

Was passiert bei Streit oder Konflikten in Deinem Umfeld?

Hast Du schon einmal darüber nachgedacht, wer Schuld hat an der Gewalt?

Wenn das Kind/der/die Jugendliche die Verantwortung dafür übernehmen will, dann soll eine entlastende Botschaft gegeben werden!

Bei Konflikten: wer streitet wann, mit wem und warum?

Wie häufig sind die Konflikte?

Was sind wichtige Auslöser?

Was läuft jeweils ab?

Gibt es Zeiten, wo besonders oft gestritten wird?

Durch was wird die Intensität eines Streites verstärkt? Durch Alkohol/durch die Erwähnung bestimmter Themen?

Durch was werden die Auseinandersetzungen gemildert oder unterbrochen?

8.3

Wunschfrage: wenn eine Fee käme und dir sagen würde, du hättest einen Wunsch frei, was würdest du dir wünschen?

#### Fragen zur psychischen Verfassung

Welche Gefühle kennst Du?

Welche Gefühle passen zu welchen Situationen?

Wie fühlst Du Dich in der Schule? Mit Freunden? Zuhause?

Wie siehst Du Deine Zukunft?

#### **Formen und Ausmaß der Gewalt: Was ist passiert?**

##### **Den Unterschied zwischen Häuslicher Gewalt und einem häuslichen Streit klären!**

#### Fragen:

Wie häufig findet der Streit/die Gewalt statt?

Was passiert dann? Lassen Sie sich die Vorfälle beschreiben und fragen Sie auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung weiter.

Wie häufig passiert es, dass der Vater die Mutter schlägt/anschreit/beleidigt?

Was hörst Du?

Was siehst Du?

Was denkst Du, wenn Du all das mitbekommst?

Gab es schon konkrete Drohungen, wie z. B. Entführungsdrohungen oder Todesdrohungen?

Gab es schon mal Versuche diese Drohungen umzusetzen?

Wurden schon mal Tatinstrumente eingesetzt, damit geschlagen oder geworfen (z. B. Stöcke, Gurt, anderes)?

Wurden schon mal scharfe Gegenstände eingesetzt wie Messer, Scheren o. ä.?

Wenn ja, wurde schon mal jemand verletzt? Wer und in welcher Form? Musste schon mal jemand ins Krankenhaus oder zum Arzt/zur Ärztin deswegen? Wann zuletzt?

Gibt es Schusswaffen im Haushalt oder wurde damit schon mal gedroht?

Wurde schon mal jemand am Hals verletzt? Was bedeutete das für Dich und die verletzte Person?

(Angriffe gegen den Hals sind immer kritisch zu werten, da der Spielraum von Drohung zu relevanter Verletzung hier klein ist. Auch bedeutet ein Angriff gegen den Hals immer eine spezielle Aggressionsform, die grundsätzlich sehr ernst zu nehmen ist.)

Wurden schon mal Haustiere verletzt? Von wem und wann?

War die Polizei schon mal bei Euch? Wann zuletzt?

Wie geht es Dir, wenn Du über all diese schlimmen Dinge mit mir sprichst? Was empfindest Du dabei?

#### **Zum Gewalterleben des Kindes**

- Zeugenschaft der Kinder: War das Kind direkt oder indirekt Zeuge? War es während des Geschehens in der Wohnung oder im gleichen Zimmer anwesend? War es direkt involviert oder selbst aktiv? (Was kann objektiv beschrieben werden?)
- Was erzählt das Kind selbst zum Gewalterleben? Welche Ängste und Phantasien äußert es?

#### Fragen:

Wo bist Du, wenn die Auseinandersetzungen stattfinden?

#### **Wenn du nicht direkt mit dabei bist:**

Was hörst Du?/Was bekommst Du mit?

Was glaubst Du, was dann in der Küche/dem Wohnzimmer usw. passiert?

Was machst Du dann?

Was würdest Du dann am liebsten tun?

Wovor hast Du am meisten Angst?

Was wünschst Du Dir in dieser Situation? Was fühlst Du in dieser Situation?

1

2

3

4

5

6

7

8.3

1

**Frage nach der Intensität des Erlebens:**

Wenn Du Dich bedroht fühlst/Du Angst hast, durch das, was Du hörst, wie stark ist die Bedrohung/die Angst, wenn Du sie auf einer Skala von 0 – 10 aufzeigen könntest?

0 = keine Bedrohung 10 = maximale Bedrohung, wie stark ist dann die Bedrohung/die Angst

2

Wenn Du siehst, was passiert:

Was siehst Du?

3

Je nach Beschreibung (Mutter wird entweder beschimpft/beleidigt und/oder geschlagen) weiterfragen:  
Welche Gefühle erlebst Du, wenn Du das mit ansiehst?

4

**Frage nach der Intensität des Erlebens:**

Wenn Du Dich bedroht fühlst/Du Angst hast, durch das was Du hörst, wie stark ist die Bedrohung/die Angst, wenn Du sie auf einer Skala von 0 – 10 aufzeigen könntest?

0 = keine Bedrohung 10 = maximale Bedrohung, wie stark ist dann die Bedrohung/die Angst

Was machst Du dann?

Was würdest Du dann am liebsten tun?

5

Wovor hast Du am meisten Angst?

Was wünschst Du Dir in dieser Situation?

6

War das Kind selbst auch Opfer? Wie genau?

Wurdest du in den Auseinandersetzungen/in dem Streit selbst auch verletzt?

Wie ist das geschehen?

Wer hat was gemacht?

7

Fragen nach den Körperpartien, die in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wo hat er/sie Deinen Körper verletzt? Wurden dabei Gegenstände benutzt?

Hattest Du das Gefühl, dass Dein Leben in Gefahr war?

Hattest Du das Gefühl, dass das Leben Deiner Mutter in Gefahr war?

Hat Dich jemand zu schützen versucht?

8.3

Was hast Du nach dem Vorfall gemacht?

Kam es zu Zerstörungen von Gegenständen, die dir lieb waren?

Wie hast Du Dich gefühlt? Beispiele für Gefühle/Zustände: (Angst, Hilflosigkeit, Wut, Angespanntheit, Ruhelosigkeit) das Ausmaß der Belastung sollte mit einer Skala zwischen 0 und 10 vom Kind bestimmt werden.

**Abschließende Fragen zur Bewertung/Einschätzung der Signale, die das Kind durch sein Verhalten bzw. durch Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Ist es auffällig, verstört, zurückgezogen, angepasst?**

Gab es eine Zunahme der Gewaltaktivitäten in der letzten Zeit?

Gibt es Vertrauenspersonen aus dem Umfeld des Kindes, die es unterstützen?

Wie stark waren die körperlichen Auseinandersetzungen während des Streits?

Gab es Sachbeschädigungen, wurden gezielt Dinge zerstört, die dem Kind besonders wichtig waren?

Gab es konkrete Drohungen gegen das Kind?

Dachte das Kind, dass sein Leben in Gefahr war?

Gab es Waffeneinsatz oder wurden andere Gegenstände benutzt?

Wie groß war die Angst um das Leben der Mutter, des Vaters?

Hatte das Kind Angst vor Entführung?

Trennung der Eltern: Wenn sich deine Eltern trennen würden, was wäre anders für dich? (Achtung:

Trennungssituationen gehen immer mit einem deutlich erhöhten Risiko für schwere Gewalttaten einher.)

Wie stark/intensiv sind die belastenden Gedanken/Gefühle mit denen sich das Kind beschäftigt?

Gibt es Schlafprobleme, Alpträume?

Wie stark sind eventuell vorhandene Konzentrationsprobleme?  
Hat das Kind generell ein Gefühl von Bedrohung, auch in Alltagssituation?  
Ist das Kind schreckhaft, geräuschempfindlich? Gibt es Anzeichen für eine erhöhte Wachsamkeit für Gefahrensituationen?  
Hat das Kind das Gefühl, dass sich seine Zukunftspläne und Hoffnungen nicht erfüllen werden?  
Gibt es Hinweise auf eine Traumatisierung bzw. eine posttraumatische Belastungsstörung? Wurde bereits eine diesbezügliche therapeutische Diagnostik durchgeführt bzw. scheint diese angeraten zu sein?  
Welche Beobachtungen haben Betreuungseinrichtungen (Schule, Kita) bzgl. Erzählungen und Verhalten des Kindes?  
Wie ist das Kindeswohl zu schützen? Wer unterstützt das Kind? Wer hat das Kind im Blick? (Schutzplan)

### **Kurzbeschreibung zu einigen Fragetechniken**

Suggestivfragen sollten vermieden werden. Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass Menschen z. B. auf eine „Ja/Nein-Frage“ eher mit „Ja“ als mit „Nein“ antworten.

Widerspruch wird eher als unhöflich bewertet, insbesondere von Kindern. Er muss außerdem begründet werden, wohingegen ein „Ja“ meist akzeptiert wird.

Kinder antworten schneller mit einem „Ja“, da sie oft denken, dass ein „Nein“ als Unwissenheit ausgelegt werden könnte.

Kinder neigen dazu, auch solche Fragen zu beantworten, die sie nicht verstehen oder die offensichtlich unsinnig sind (z. B.: Ist blau schwerer als gelb?)

Werden Kinder zwei Mal hintereinander mit der gleichen Frage konfrontiert, ändern sie beim zweiten Mal oft die zuvor gegebene Antwort, weil sie glauben, dass diese nicht richtig war.

### **Fragen mit geringem suggestivem Effekt**

#### Offene Fragen:

„Was hast Du gesehen?“ „Wie ging es weiter?“ „Was hat der/die bei Dir/bei Deiner Mutter gemacht?“

#### Bestimmungsfragen:

„Wann war das denn an diesem Tag?“ „Um welche Uhrzeit ist das passiert?“ „In welchem Zimmer seid Ihr gewesen?“

#### Auswahlfragen:

„Wo in der Wohnung ist das passiert?“ (Vorgabeneinengung)

#### Ja/Nein Fragen:

„Hat dein Vater/Deine Mutter etwas gesagt?“

#### Fragen mit starker suggestiver Wirkung:

Fragen mit Vorannahmen

„Wollte er dann, dass Du in dein Zimmer zurückgehst?“

#### Fragewiederholung:

„Stimmt das auch? Hat er Dich tatsächlich mit einem Stock geschlagen? Stimmt das wirklich?“

#### Vorwürfe:

„Das kann ich nicht glauben, dass Du Dich nicht mehr erinnerst.“ „Warum hast Du dich eigentlich nicht gewehrt?“ „Warum hast Du das nicht viel früher gesagt?“

1

Bewertungen und Beschreibungen:

„Als er Dich bedroht hat, hat er da auch geschnauft/gekeucht und ein verzerrtes Gesicht gehabt?“

2

Drohung:

„Bevor Du nicht alles gesagt hast, kommst Du nicht aus meinem Zimmer, oder willst du, dass Dein Vater Dich weiterhin schlägt?“

3

Versprechungen:

„Wenn Du sagst, was passiert ist, dann kommt der ins Gefängnis, dann geht es dir besser, dann bist du sicher.“

4

Erwartungen:

„Und hat er dann Deine Mutter geschlagen?“

5

Vorausgesetzte Fakten:

„Als er zu Dir ins Zimmer gekommen ist, hat er da vorher Alkohol getrunken, damit er so richtig ausflippen kann?“

6

Druck zur Anpassung:

„Deine Mutter hat doch gesagt, dass Dein Vater sie erst bedroht und dann ins Gesicht geschlagen hat, das musst Du doch auch gesehen haben?“

7

---

Literaturangaben:

Martine F. Delfos: „Sag mir mal“ Beltz 2010,

Martine F. Delfos: „Wie meinst Du das?“ Beltz 2010

Günther Deegener: „Kindesmissbrauch“ Beltz 2010

DKSB interne Fortbildungsmaterialien: Leitfaden und Empfehlungen zuhanden von Fachpersonen für Beratungsgespräche mit Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind.

8.3

## ANLAGE 4

### BETROFFENHEIT VON KLEINKINDERN UND SÄUGLINGEN

„Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren sind durch Häusliche Gewalt besonders gefährdet. Relevante Forschungsergebnisse zeigen, dass es während der Schwangerschaft und rund um die Geburt eines Kindes häufig zum ersten Mal zu Häuslicher Gewalt kommt. Wenn es bereits Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft gab, steigt die Häufigkeit der Misshandlung signifikant. Damit besteht eine verstärkte Gefährdung sowohl der betroffenen Frau als auch des Kindes.“

(aus: Handreichung „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei Häuslicher Gewalt, Berlin 2010)

Prof. T. Elbert und Prof. A. Meyer, Ph. D., haben 2011 in einer Studie nachweisen können, dass „eine andauernde Bedrohungssituation bei einer Schwangeren eine epigenetische Veränderung im Glucocorticoid-Rezeptor-Gen des Kindes bewirkt – einer Erbanlage, die mit Verhaltensauffälligkeiten und der Anfälligkeit für seelische Erkrankungen in Zusammenhang gebracht wird (...) Der Körper der Frau signalisiert diesen Kindern, dass sie in einer bedrohlichen Umgebung aufwachsen werden. Die Kinder verhalten sich dadurch in ihrem späteren Leben ängstlicher und weniger neugierig.“

(Pressemitteilung Nr.82/2011 vom 13.07.2011 Universität Konstanz, zitiert nach Luisa Finzi in Materialien zu Frühen Hilfen, 2014)

„Das Miterleben häuslicher Gewalt zwischen ihren Eltern oder anderen wichtigen Bindungspersonen bedeutet für diese Kinder, dass sie in vielen Bereichen entwicklungshemmenden Einflüssen ausgesetzt sind. An erster Stelle sind hier die Einflüsse auf die zerebralen Reifungsprozesse zu benennen, als bedeutende Ursache für die Entstehung von desorganisierten Bindungsmustern sowie von Bindungsstörungen. Eine umfangreiche Literatur stützt den Gedanken, dass frühe schädliche Erfahrungen von Kindern wie z. B. häuslicher Gewalt erhebliche Risikofaktoren sind, die zu einer nachfolgenden Psychopathologie führen können.“

(Brisch, 2009, Quelle s.u.)

„Schon Säuglinge können traumatisiert werden. Sie reagieren äußerlich sichtbar, z. B. mit Fütterstörungen und Schreien. Bereits erlernte Selbstregulierungsmechanismen (Autostimulation wie Selbstberührungen, Daumenlutschen etc.) oder Trost von emotional relevanten Bezugspersonen reichen nicht mehr aus, um die psychologischen Spannungszustände zu kompensieren. Die primäre Bezugsperson ist für den Säugling ein ‚emotionales Sprachrohr‘ für äußere Bedrohung. Die zunächst von der Elternperson erlebte Angst überträgt sich auf das Baby. Es erlebt die Welt noch wie im Spiegel des elterlichen Antlitzes, die primäre Bezugsperson baut sozusagen eine Affektbrücke zum Säugling, sie ist Teil seines Affektregulierungssystems. Entsprechend traumatisch-überflutend können bedrohliche emotionale wie physische Einschlüsse auf dieses labile dyadische System wirken.“

(Krüger, 2008: 29, zitiert nach: Handreichung „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei Häuslicher Gewalt, Berlin 2010)

Brisch, 2009: Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt.

In: Tagungsdokumentation des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) zur Schnittstelle von Frühen Hilfen und Häuslicher Gewalt, 9. bis 11. Oktober 2009, in Kooperation mit der Evangelischen Akademie in Tutzing und der Frauenhauskoordinierung e. V. Frankfurt

## ANLAGE 5

### FRAGEN ZUR GEFÄHRlichkeitSEINSCHÄTZUNG FÜR KINDER

Um eine Einschätzung zu erarbeiten, wie gefährlich die Situation für die Kinder ist, können diese Fragen gemeinsam mit der betroffenen Frau erörtert werden. Je mehr dieser Fragen mit JA beantwortet werden, desto gefährlicher ist die Situation und desto unmittelbarer müssen Schutzmaßnahmen geplant werden. Besonders hoch ist ein JA bei den Fragen 6, 12, 14 und 19 zu bewerten.

	Fragen	Ja	Nein	Weiß nicht/ unklar
1.	Hat die Gewalt in den letzten zwei Jahren zugenommen?			
2.	War das Kind Augen- oder Ohrenzeuge der Misshandlung der Mutter?			
3.	Hat der Vater jemals das Kind misshandelt?			
4.	Hat sich die Häufigkeit der Misshandlungen erhöht?			
5.	War das Kind verletzt?			
6.	Hat der Vater jemals gedroht, das Kind umzubringen?			
7.	Zeigt das Kind Reaktionen auf das (Mit)erleben der Gewalt?			
8.	War der Vater schon jemals gegenüber anderen Personen gewalttätig?			
9.	Hat der Vater jemals gedroht, Selbstmord zu begehen oder einen Selbstmordversuch unternommen?			
10.	Äußert das Kind Angst um die Mutter?			
11.	Lebt(e) das Kind mit dem Vater in einem Haushalt?			
12.	Besitzt er Waffen? Welche?			
13.	Hat er eine Berechtigung dazu, eine Waffe zu haben?			
14.	Hat er jemals eine Waffe gegen das Kind gerichtet oder damit gedroht?			
15.	Hat er schon einmal eine strafbare Handlung begangen (außer Gewalt)? Welche?			
16.	Hat das Kind geäußert, dass die Mutter den Vater verlassen sollte?			
17.	Hat das Kind in den letzten 12 Monaten versucht, Hilfe zu holen?			
18.	Wurde das Kind isoliert oder daran gehindert, mit jemandem zu reden oder Hilfe zu bekommen? Wurde es eingeschüchtert?			
19.	War der Vater in den letzten 12 Monaten ungewöhnlichen Stresssituationen ausgesetzt? (Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Krise, ...)			
20.	Trinkt er regelmäßig Alkohol? Nimmt er andere Drogen? Welche?			
21.	War er jemals auf Alkohol-/Drogenentzug?			
22.	Glaubt die Mutter, dass der Vater imstande wäre, das Kind ernstlich zu verletzen oder umzubringen?			
23.	Versucht das Kind, das „Familiengeheimnis“ zu bewahren?			
24.	Wurde der Vater als Kind Zeuge von Misshandlungen seines Vaters an seiner Mutter?			
25.	Wurde der Vater als Kind, von einem Familienmitglied selbst misshandelt oder missbraucht?			
26.	Zeigt der Vater nach der Tat Reue und verspricht, sich zu ändern?			
	<b>SUMME</b>			

Auf Grundlage von: Wiener Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

## ANLAGE 6

### FRAGEN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG FÜR FRAUEN

Um eine Einschätzung zu erarbeiten, wie gefährlich die Situation für die Frau und die Kinder ist, können diese Fragen gemeinsam mit der betroffenen Frau erörtert werden. Je mehr dieser Fragen mit JA beantwortet werden, desto gefährlicher ist die Situation und desto unmittelbarer müssen Schutzmaßnahmen geplant werden. Besonders hoch ist ein JA bei den Fragen 4, 6, 7, 13, 15, 16 und 24 zu bewerten.

Fragen	Ja	Nein	Weiß nicht/ unklar
1. Ist er zunehmend gewalttätiger und/oder gefährlicher geworden? Hat er sie zunehmend häufiger misshandelt?			
2. Hat er Sie jemals so schwer verletzt, dass Sie ärztliche Hilfe benötigten?			
3. Hat er Sie jemals gewürgt?			
4. Hat er jemals gedroht, Sie und/oder die Kinder umzubringen?			
5. Glauben Sie, er wäre im Stande, Sie ernsthaft zu verletzen oder zu töten?			
6. Hat er jemals eine Waffe gegen Sie eingesetzt oder gedroht dies zu tun?			
7. Hat er Sie jemals sexuell misshandelt/vergewaltigt?			
8. Hat er sie in der Schwangerschaft misshandelt?			
9. Hat er Ihre Kinder misshandelt? Sind diese bei den Auseinandersetzungen zu Hause oder beteiligt?			
10. Kontrolliert er die meisten Ihrer alltäglichen Aktivitäten? (Verfolgung, Kontrolle, Beobachtung, Nachstellung, Geldverfügung) Ist er sehr eifersüchtig oder besitzergreifend?			
11. Haben Sie versucht, in den letzten 12 Monaten Hilfe von außen zu bekommen? Wurden Sie daran gehindert, Hilfe zu bekommen oder mit jemanden zu reden?			
12. Haben Sie versucht ihn zu schützen (Polizeiaussage verweigert, Anzeige zurückgezogen)?			
13. Haben Sie ihn verlassen, nachdem Sie in den letzten 12 Monaten zusammengelebt haben?			
14. Ist es wahrscheinlich, dass er auf eine Trennung oder Scheidung, einen Gerichtstermin o. ä. mit Gewalt reagiert?			
15. Haben Sie ein Kind, das nicht von ihm stammt?			
16. Hat er eine Waffe?			
17. Macht er Kampfsport? Hat er diese Fähigkeiten jemals gegen Sie eingesetzt?			
18. Hat er sich gegenüber seinen Ex-Partnerinnen ebenfalls gewalttätig verhalten?			
19. War er jemals anderen Personen gegenüber gewalttätig?			
20. Wurde er selbst als Kind misshandelt oder Zeuge Häuslicher Gewalt?			
21. Hat er mutwillig Ihre persönlichen Gegenstände oder die Einrichtung zerstört?			
22. Hat er Tiere gequält, verletzt oder getötet?			
23. Konsumiert er Drogen oder Alkohol? Ist oder war er auf Entzug?			
24. Hat er außergewöhnlichen Stress (Arbeitsplatzverlust, Finanzprobleme, Todesfall)?			
25. Hat er jemals einen Selbstmordversuch unternommen oder angedroht?			
26. Hat er schon andere nicht gewalttätige Straftaten begangen? Welche?			
<b>SUMME</b>			

Auf Grundlage von The Big 26. des DAIP (Domestic Abuse Intervention Project) zusammengestellt.  
Siehe auch: [www.dangerassessment.org](http://www.dangerassessment.org)

## ANLAGE 7

### ZUR SITUATION DER FRAUEN

Die Trennung aus einer Gewaltbeziehung ist ein mühsamer und häufig langwieriger Prozess. Für Außenstehende ist es meist schwierig, das Verhalten der Frauen nachzuvollziehen, die von Gewalt betroffen sind und sich trotz der Hilfestellungen nicht aus der Beziehung lösen.

Wenn Frauen über Jahre hinweg Gewalt erleben, verändert dies ihre Möglichkeiten im Handeln. Sich wiederholende Gewalterfahrungen in Verbindung mit einem Mangel an Unterstützung und Hilfe führen zu einer Erschütterung des Glaubens an die Möglichkeit, einen Weg aus dieser Beziehung zu finden. Wenn nichts, was sie bisher taten, die Gewalt beeinflussen konnte, hören die betroffenen Frauen auf, etwas dagegen zu unternehmen, denn sie können sich nicht mehr vorstellen, dass sie Einfluss nehmen können oder selbst mit Hilfe anderer etwas bewirken. Mit dieser Einstellung reproduziert sich tatsächlich die Erfahrung des Ausgeliefertseins. Dieser Prozess wurde von der Psychologin L.E Walker unter dem Begriff der **erlernten Hilflosigkeit** gefasst.

Geringes oder fehlendes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Passivität und Ambivalenz sind schwerwiegende Folgen von Häuslicher Gewalt. Doch gerade diese Folgen von Häuslicher Gewalt werden im öffentlichen Bewusstsein mit den Ursachen verwechselt.

Die misshandelten Frauen befinden sich häufig in einem Zustand von tiefer Zerrissenheit. Auf der einen Seite streben sie ein Leben ohne Gewalt an, was in der Regel nur mit der Trennung vom gewalttätigen Partner zu erreichen ist. Gleichzeitig löst gerade dieser Trennungsgedanke lähmende Angst aus, da die Frauen einschätzen können, dass die Trennungsphase die gefährlichste Zeit ist. Auf der anderen Seite hoffen sie, dass der Partner seine Reue ernst meint und seine Versprechen hält. Der starke Ambivalenzkonflikt, in dem die Frauen sich befinden, wird noch dadurch verstärkt, dass ihnen häufig die Schuld für die Gewaltausbrüche angelastet wird. Diese Schuldverschiebung seitens des gewalttätigen Partners wird in der Fachliteratur auch als **Victim-Blaming** bezeichnet.

Die Isolation, eine häufige Symptomatik der Gewaltbeziehung, macht es den Frauen nicht möglich, eine Sicht von außen auf die Verantwortung des Gewalttäters und ihre eigenen Stärken zu erfahren. Aufgrund des fehlenden Regulativs von außen beginnt ein Prozess der Identifikation mit der Sichtweise des gewalttätigen Partners. Die Frau betrachtet sich zunehmend mit den Augen des Mannes. Sie beginnt immer mehr die Wahrnehmungen des Partners als ihre eigenen zu übernehmen und sich mit ihm gegen die Außenwelt zu solidarisieren.

Das Beziehungsmuster in Gewaltbeziehungen wird oft auch mit dem Verhältnis zwischen Geiselnnehmer und Geiselpfer verglichen. Folgende Bedingungen sind gegeben, wenn man von einem **Stockholmsyndrom** spricht:

- Das Opfer fühlt sich abhängig.
- Es kann nicht entkommen oder meint, nicht entkommen zu können.
- Es wird misshandelt oder bedroht.
- Es ist isoliert.

Je länger die Beziehung anhält, umso mehr beginnt die Frau, sich mit dem Täter zu identifizieren und die Außenwelt als bedrohlich zu empfinden. Dies geschieht umso mehr, wenn der misshandelnde Partner freundliche, liebevolle Seiten zeigt, denn er ist nicht nur gewalttätig, sondern auch Quell der Zuwendung und Bestätigung.

Für helfende Personen ist es wichtig zu wissen, dass erlernte Hilflosigkeit, Ambivalenzen, eigene Schuldzuschreibungen und Identifikation mit dem gewalttätigen Partner psychische Folgen der Beziehungsgewalt sind. Diese psychologischen Schutzmechanismen ermöglichen Opfern von Gewalt, unter extremen psychischen und physischen Bedingungen ihre Angst und Ohnmacht zu überstehen.

---

Quelle: Schneider/Schweikert, Berliner Kompetenz- und Fortbildungszentrum zu Häuslicher Gewalt, o.J.

## ANLAGE 8

### STRATEGIEN GEWALTÄTIGER MÄNNER

#### Strategien gewalttätiger Männer zur Beeinflussung des Rechtssystems und zur Beeinflussung des Opfers

Es ist eine häufige Annahme, dass Misshandler generell brutale Menschen sind und den Vorstellungen eines klassischen Kriminellen entsprechen. Misshandler, die in dieses Stereotyp passen, werden eher strafrechtlich verfolgt als solche, die sich grundsätzlich eher angepasst verhalten. Einige von ihnen sind vorbestraft; viele aber sind unbescholtene bürgerliche Männer, die nie angezeigt wurden, nicht drogenabhängig sind und einer geregelten Arbeit nachgehen.

Wenn misshandelnde Männer nicht in die typische Vorstellung von einem Gewalttäter passen, besteht die Gefahr, dass auch das Rechtssystem sie nicht als gewalttätige Personen, die strafbare oder jedenfalls zivilrechtliche Ansprüche auslösende Handlungen begangen haben, identifiziert und sie nicht als richtige Misshandler ansieht. Das kann zur Folge haben, dass die Gewalt und die Gefährdung des Opfers nicht genügend ernst genommen werden. Besonders gewalttätige Männer, die sich sehr ruhig, überlegt und besonnen geben, können das Rechtssystem am besten manipulieren.

Durch die enge Verbundenheit von Täter und Opfer bei Häuslicher Gewalt ist eine intensive Beeinflussung des Opfers durch den Täter möglich. Gewalttäter im häuslichen Bereich nutzen diese, um zu verhindern, dass ihr gewalttätiges Verhalten Konsequenzen hat. Diese Strategie der Einflussnahme führt dazu, dass viele Taten erst gar nicht polizei- und gerichtsbekannt werden. Ist ein rechtliches Verfahren eingeleitet, versuchen die Täter häufig, die Opfer dazu zu bringen, im seinem Sinne zu agieren und den Strafantrag zurückzuziehen oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen oder im Zivilrecht Klage oder Antrag zurückzunehmen. Das Handeln der betroffenen Frauen ist häufig daher nicht freiwillig, wird von der Umgebung jedoch oft ohne weitere Nachforschung als freiwillige Entscheidung betrachtet.

Die Strategien von Gewalttätern zu durchschauen und ihnen entgegenwirken zu können, sind die Ziele dieser Seminareinheit.

#### Die häufigsten Strategien

Misshandler wenden verschiedene Strategien an, um zu verhindern, dass ihnen etwas passiert und dass es zu rechtlichen Konsequenzen kommt. Sie verstehen es häufig sehr gut, ihre Umgebung und auch die Institutionen zu täuschen, zu manipulieren und auf ihre Seite zu bringen. Die häufigsten Strategien von Tätern Häuslicher Gewalt sind:

##### 1. Einflussnahme auf das Opfer und das Umfeld

Die Einflussnahme auf das Opfer ist für den Täter im häuslichen Bereich das häufigste und sicherste Mittel, um zu verhindern, dass es zu rechtlichen Konsequenzen kommt. Wegen des Näheverhältnisses zwischen Täter und Opfer funktioniert diese Strategie besonders gut. Die Einflussnahme auf das Opfer besteht darin, dass der Täter die Frau auf verschiedenen Ebenen daran hindert, Schritte zu machen, die zu negativen Konsequenzen für den gewalttätigen Mann führen könnten.

Dazu gehört z. B.:

- die Frau daran zu hindern, die Polizei zu rufen,
- die Frau daran zu hindern, dass sie offen reden kann, während andere Personen und auch Institutionsvertreter wie z. B. Polizeibeamtinnen anwesend sind,
- die Frau daran zu hindern, dass sie zur Polizei, zu einem/einer Rechtsanwältin, einer Beratungsstelle etc. geht,
- die Frau dazu zu bringen, die Anzeige, den Strafantrag, die Klage, den Antrag zurückzunehmen,
- die Frau daran zu hindern, bei der Gerichtsverhandlung zu erscheinen,
- die Frau dazu zu bringen, ihre Aussage zu widerrufen oder sogar eine falsche Aussage oder falsche Angaben zu machen,
- die Frau dazu zu bringen, einem außergerichtlichen Tausch oder einem Vergleich zuzustimmen.

Dafür werden verschiedene Mittel angewendet wie z. B.:

- Einsperren,
- Telefonschnur herausreißen,
- Autoschlüssel wegnehmen,
- Drohungen,
- Selbstmorddrohungen,
- Misshandlung oder Bedrohung der Kinder,
- Bedrohung, Unterdrucksetzen oder Beeinflussung von Verwandten, Freundinnen,
- Nötigung, Zwang,
- körperliche Hinderungen, Misshandlungen,
- Post kontrollieren, Ladungen wegwerfen,
- „sanfter“ Druck, wie Überreden, an das Mitleid der Frau appellieren,
- Liebes- und Änderungsbeteuerungen.

Das Opfer wird wie ein Puffer zwischen Rechtssystem und Täter gestellt und dazu gebracht, Handlungen zu setzen, die zum Vorteil des Täters sind und solche zu unterlassen, die zu seinem Nachteil sind. Mit diesen Handlungen schadet sich die Frau oft selbst; eine Konsequenz kann z. B. sein, dass sie selbst als unglaubwürdig gilt oder sogar wegen einer Falschaussage strafrechtlich verfolgt wird. Häufig erscheinen solche Handlungen von Opfern auch als paradox oder werden als masochistisch interpretiert, weil die dahinterstehenden Strategien des Mannes nicht erkannt werden. Es scheint so, als würde die Frau freiwillig so „unsinnig“ handeln. Diese Handlungen machen aber Sinn, wenn sie aus der Perspektive des Misshandlers betrachtet werden.

#### Gegenstrategien:

Es ist sehr wichtig, sich dieser Dynamik und der Strategien, die Täter im häuslichen Bereich benutzen, um auf das Opfer Einfluss zu nehmen, bewusst zu sein und diese in der Verhandlungsführung zu berücksichtigen. Der Einfluss des Täters kann nur unterbunden werden, indem das Opfer Unterstützung und in besonders gefährlichen Situationen Schutz erhält. Ebenso ist es wichtig, die Manipulation und Einschüchterung des Umfeldes und eventuell von Zeuginnen zu unterbinden. Die intensive Unterstützung durch eine Fraueneinrichtung, rechtliche Beratung und Vertretung bei Gericht und die Kooperation aller beteiligten Institutionen sind notwendig.

## 2. Verleugnen

Viele Gewalttäter geben nicht zu, dass sie Gewalt ausgeübt haben. „Ich haben nichts getan, sie hat sich selbst verletzt, ist hingefallen, gegen die Kante gestürzt, sie hat gar nicht geschrien, der Fernseher war so laut“ etc. sind typische Aussagen.

## 3. Verharmlosen

Wenn Leugnen nicht oder nicht mehr möglich ist, wird oft zur Strategie der Verharmlosung gegriffen: „Ich habe sie nur geschubst, sie ist unglücklich gefallen, sie wird so leicht blau, ihr Zahnfleisch blutet so leicht.“ usw.

### Gegenstrategien:

Dem Misshandler den Polizeibericht, den Krankenhausbefund, das ärztliche Attest, die Aussage der Frauenhausmitarbeiterin etc. vorlesen bzw. vorhalten. Ihn dazu auffordern, ganz genau zu erzählen, wohin, womit, wie oft er die Frau geschlagen, getreten etc. hat. Ihn immer wieder auf die Tat zurückbringen, ihn damit konfrontieren und Ausflüchte nicht zulassen. Auf keinen Fall auf die Verharmlosung und Verleugnung eingehen.

## 4. Falsche Darstellungen

Gewalttätige Männer rechtfertigen die Gewalthandlungen, indem „gute Intentionen“ als Begründung angegeben werden, z. B. „Sie wollte sich was antun, aus dem Fenster stürzen, ich musste sie mit Gewalt daran hindern, dabei wurde sie verletzt“, oder „sie war total hysterisch und hörte nicht mehr auf zu schreien, ich musste sie zur Vernunft bringen“.

### Gegenstrategien:

Dem Täter klarmachen, dass Gewalt auch nicht zu rechtfertigen ist, wenn dahinter – angeblich – gute Intentionen stehen. Gewalttaten sind Abwehransprüche auslösende und regelmäßig straffbare Handlungen und haben auf die Opfer massive Auswirkungen wie Angst, Panik, Verletzungen, Vertrauens- und Selbstwertverlust etc.

## 5. Victim-Blaming

Das sogenannte Victim-Blaming – die Schuld auf das Opfer zu schieben – ist eine sehr häufige Rechtfertigungsstrategie. Diese Strategie soll vom Täter und seiner Tat ablenken und die Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Opfers richten. Gleichzeitig dient sie auch dazu, das Umfeld, also auch die Vertreter von Polizei, Gericht etc. gegen das Opfer einzustellen oder auf die Seite des Täters zu bringen. Häufige Schuldzuweisungen an das Opfer sind z. B.:

„Sie hat mich betrogen, sie hat nicht gekocht, nicht aufgeräumt, sie trinkt, nimmt Drogen, sie ist aggressiv, sie hat mich zuerst geschlagen, sie kümmert sich nicht um den Haushalt, die Kinder.“ etc.

### Gegenstrategien:

Es ist wichtig, sich ganz klar von Gewalttaten abzugrenzen und dem Täter zu vermitteln, dass Gewalt durch nichts zu rechtfertigen ist. Keine Frau „verdient“ Gewalt, egal wie sie sich verhält, ob sie eine gute Hausfrau, Mutter etc. ist. Jeder Mensch hat das Recht, ohne Gewalt zu leben; dieses Recht muss nicht erst durch „Wohlverhalten“ verdient werden. Gewalttaten sind illegal, genau wie ein Bankraub, auch wenn man arm ist oder um Geld geprellt wurde. Ein erwachsener, zurechnungsfähiger Mensch muss die Konsequenzen für sein Verhalten tragen.

## 6. Vorspiegeln von Kontrollverlust

Misshandler versuchen auch, die Verantwortung für Gewalttaten abzuschieben, indem sie behaupten, die Kontrolle verloren zu haben und eigentlich nichts dafür zu können. Typische Aussagen sind hier: „Ich bin explodiert, mir ist der Kragen geplatzt, ich bin ausgerastet und als ich wieder zu mir kam, lag sie auf dem Boden, ich habe rot gesehen und weiß nicht mehr, was dann passiert ist.“ usw.

### Gegenstrategien:

Jemand, der sich nicht unter Kontrolle hat und in diesem Zustand Gewalt anwendet, sollte eigentlich nicht frei herumlaufen, da eine solche Person gefährlich für Mitmenschen ist. Bei einem wirklichen Kontrollverlust ist auch ein Mord oder Totschlag nicht ausgeschlossen. Werden Misshandler gefragt, warum sie ihre Frau „nur“ geschlagen und nicht getötet haben, sind sie meist erschrocken und meinen, dass sie das nicht machen würden. Wird dann weitergefragt, wie sie das garantieren könnten, wenn sie doch die Kontrolle verlieren, geben sie an, dass sie die Kontrolle nicht ganz verlieren. Es stellt sich heraus, dass Gewalttäter sehr wohl abschätzen, wie weit sie gehen. Ist ein Täter wirklich psychisch krank und nicht zurechnungsfähig, so muss er behandelt werden.

## 7. Provokation

Bei dieser Strategie behauptet der Misshandler, das Opfer hätte ihn provoziert und ihn dazu gebracht, gewalttätig zu werden. Damit wird wieder von der eigenen Verantwortung abgelenkt: „Sie treibt mich zum Wahnsinn mit ihrer Nörgelei, sie weiß, dass ich ausraste, wenn ...; sie bringt mich dazu, ihr eine zu scheuern.“ etc.

### Gegenstrategien:

Hier gilt es klarzumachen, dass niemand wirklich zu Gewalt provoziert wird. Mann kann wütend werden oder durch etwas gekränkt oder frustriert sein. Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, damit umzugehen, wie z. B. die Wohnung, das Zimmer für einige Zeit zu verlassen, mit einem Freund darüber reden, sich zu trennen etc. Die Reaktion muss nicht gewalttätig sein, es gibt keine Automatik, diese wird nur vorgetäuscht.

## 8. Geldprobleme, Stress etc.

Berufliche Probleme, Arbeitslosigkeit oder andere besondere Belastungen werden ebenfalls häufig von gewalttätigen Männern als Rechtfertigung für Gewalttaten angegeben.

### Gegenstrategien:

Es gibt viele Menschen, die solche Belastungen erleben, nicht zuletzt auch die Opfer; trotzdem greifen sie nicht zum Mittel der Gewalt. Auch hier gibt es keine Automatik. Allen Menschen stehen andere Mittel zur Verfügung, wie z. B. eine Sozialberatung aufsuchen, zu einem Arzt zu gehen, autogenes Training zur Stressreduktion zu lernen etc.

---

Quelle: Berliner Kompetenz- und Fortbildungszentrum zu Häuslicher Gewalt (BKF), Schneider/Schweikert (Seminarunterlagen)

## ANLAGE 9

### GEWALTÄTER, DIE AM HÄUFIGSTEN GESCHONT WERDEN

Gibt es Typen von Gewalttätern, bei denen es Ihnen schwer fallen würde, diese ins Gefängnis zu schicken? Gibt es Gewalttäter, die Sie für nicht wirklich gefährlich halten? Im Allgemeinen ist es sehr empfehlenswert, besonders bei jenen Gewalttätern vorsichtig zu sein, die scheinbar am wenigsten ins Gefängnis gehören. Wir alle haben blinde Flecken.

#### 1. Männer, die sich gut ausdrücken können

Aggressive, feindselig eingestellte Tätertypen werden eher mit Vorsicht und Schärfe behandelt, während solche, die ruhig und überlegt wirken und sich verbal gut ausdrücken können, uns leicht milde stimmen. Es ist daher wichtig, über andere Informationsquellen, wie Polizeiberichte, Krankenhaus-/Arztberichte, Informationen des Opfers oder von Opferhilfseinrichtungen zu verfügen, um nicht eine „schiefe Optik“ zu bekommen.

#### 2. Gebildete Männer, die sehr rational wirken und gut argumentieren können

Gebildete Gewalttäter können ihre Umgebung handlungsunfähig machen, indem sie sie ständig beschäftigen und bis zur Erschöpfung bringen. Die Reaktion auf diesen Typus kann darin bestehen, dass man versucht, sie eher zu meiden und abzuwimmeln, anstatt sie mit ihrem Verhalten zu konfrontieren. BewährungshelferInnen könnten versucht sein, sich weniger häufig mit ihnen zu treffen oder Auflagen weniger genau zu kontrollieren als bei anderen Tätern. Damit hat jedoch der Gewalttäter sein Ziel, so wenig als möglich konfrontiert und eingeschränkt zu werden, erreicht.

Es ist wichtig, sich nicht auf Diskussionen einzulassen, die vom eigentlichen Problem und dessen Veränderung ablenken. (Möglicher Ausspruch: „Es hat keinen Sinn, wenn Sie nur mit mir argumentieren wollen. Sie müssen bereit sein, an sich zu arbeiten und nicht mehr gewalttätig zu sein. Wenn diese Bereitschaft bei Ihnen nicht besteht, hat es keinen Sinn, wenn sie Bewährungshilfe haben/einen Trainingskurs besuchen. Dann gebe ich Ihren Fall an das Gericht zurück.“)

#### 3. Männer die einen hilflosen und schwachen Eindruck machen

Gewalttäter, die nicht dem typischen Bild entsprechen, also etwa eher klein und zart sind, werden leicht in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt. Es wird ihnen gar nicht zugetraut, dass sie ihre Frau wirklich misshandeln. Gewalttäter können je nach Situation sehr unterschiedlich agieren. Gerade diejenigen, die eher einen schwachen Eindruck machen, verhalten sich oft gegenüber Autoritätspersonen, die sie als stärker als sich selbst einstufen, sehr angepasst, aber gegenüber der schwächeren Ehefrau sehr dominant und aggressiv. Auch dieser Typus von Gewalttätern muss sehr ernst genommen werden.

#### 4. Männer, die sehr religiös sind

Männer, die angeben, sehr religiös zu sein, oder sogar ihren Glauben als Rechtfertigung für Gewalttaten angeben, dürfen nicht weniger streng behandelt werden. Das Gesetz muss auf alle Gewalttäter in gleicher Weise angewendet werden, unabhängig von ihrer Religion.

Religiöse Motive und Überzeugungen können auf die Umgebung sehr beeindruckend wirken, aber es darf niemals zugelassen werden, dass diese als Rechtfertigung für Gewalttaten dienen.

### 5. Männer, die psychisch krank sind

VertreterInnen der Institutionen des Rechtssystems können versucht sein, Gewalttäter, die psychisch krank sind oder psychische Störungen zeigen, weniger ernst zu nehmen. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass Männer, die weinen, die Nervenzusammenbrüche haben, Medikamente nehmen, mit Selbstmord drohen oder Selbstmordversuche machen, trotzdem sehr gewalttätig und gefährlich sein können. Dieser Typus von Gewalttätern muss daher ebenso ernst genommen werden wie andere. Ist jemand wirklich psychisch krank und im Zuge der Krankheit gewalttätig und selbst- oder fremdgefährdend, so muss eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet werden, auch gegen den Willen des Mannes. Es kann nicht den Opfern überlassen werden, sich selbst vor den Gewalttätigkeiten schützen zu müssen.

### 6. Männer, die ihre Kultur als Rechtfertigung benutzen

Einige Männer bringen als Rechtfertigung für Gewaltausübung vor, dass es in ihrer Kultur üblich sei, dass Frauen sich unterordnen; wenn sie das nicht tun, sind Misshandlungen gerechtfertigt. Gewalttäter, die so argumentieren, beschuldigen häufig das Rechtssystem der Einmischung oder der Zerstörung kultureller „Werte“ oder sogar des Rassismus. Hier ist es wichtig klarzustellen, dass es ein Menschenrecht ist, frei von Gewalt zu leben und dass dieses Recht für jede Frau, unabhängig von kulturellen oder religiösen Normen, besteht.

### 7. Männer, die einen Alkohol-/Drogenentzug machen

Es kann sehr verführerisch sein, bei Männern, die einen Alkohol- oder Drogenentzug machen, besondere Nachsicht an den Tag zu legen und Gewalttaten in dieser Phase vielleicht eher zu entschuldigen oder sogar weniger Konsequenzen zu setzen, um den Erfolg der Therapie nicht zu gefährden. Man sollte sich jedoch vergegenwärtigen, dass viele Menschen einen Alkohol- oder Drogenentzug machen, ohne dass sie gewalttätig werden. Auch bei diesen Männern müssen dieselben Standards der Verurteilung von Gewalt und des Schutzes für die Opfer gelten. Auf keinen Fall darf auf die betroffenen Frauen Druck ausgeübt oder an ihr Mitleid appelliert werden, bei Gewalt nachsichtig zu sein oder dem Mann in dieser Phase „beizustehen“.

### 8. Männer, deren Ehefrauen/Lebensgefährten besonders „schwierig“ sind

Nicht alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind gleich. Wie von typischen Tätern haben wir jedoch auch von typischen Opfern häufig bestimmte Vorstellungen und Vorurteile. Ein ‚typisches Opfer‘ hat verängstigt leise, weinend, leidend, hilflos zu sein. Dann hat es die größte Chance, Hilfe zu bekommen. Entspricht ein Opfer nicht diesem Bild, sinken ihre Chancen auf Hilfe. Am wenigsten Unterstützung erhalten Frauen, die sich nicht wie ein typisches Opfer oder nicht „typisch“ weiblich verhalten, die z. B. laut oder fordernd sind, toben, im Umgang schwierig sind etc. Auch Frauen, die betrunken sind oder als Prostituierte arbeiten, laufen Gefahr, weniger Hilfe zu erhalten. Es ist daher wichtig, sich immer wieder die eigenen Vorurteile, auch in Bezug auf die Opfer, bewusst zu machen.

# ANLAGE 10

## ZUR ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT GEWALTTÄTIGER VÄTER

Christoph Liel/Sigurd Hainbach, Arbeit mit Vätern bei häuslicher Gewalt: Wie berücksichtigen Täterprogramme die Themen Vaterverantwortung und Kindererziehung?

In: Barbara Kavemann/Ulrike Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Springer Wiesbaden, 3. Auflage 2013

Seite 503/504:

„In Partnerschaften gewalttätiger Väter weisen eine Bandbreite hinsichtlich des Schweregrades der ausgeübten Gewalt und des Ausmaßes kindlicher Schädigung auf (Kindler 2010a, Kindler et al. 2006). Bei einem Teil von Vätern beschränkt sich eine minderschwere Gewaltproblematik in der Tat auf Beziehungskonflikte oder Trennungsauseinandersetzungen, die Kinder zwar belasten, aber nicht unbedingt schwerwiegend schädigen. In anderen Fällen steht die Partnerschaftsgewalt in Verbindung mit Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit des Vaters im direkten Umgang mit dem Kind oder ist als Indiz für das Vorliegen weiterer Kindeswohlgefährdungen zu verstehen. Die Gefahr kindlicher Schädigung ist somit vielfach erhöht. Teilweise sind Väter auch nichtkörperlich sehr aggressiv und setzen die psychische Gewalt trotz Trennungen der Partnerin fort, bzw. nutzen eine Abhängigkeit der Expartnerin durch gemeinsame Kinder. Eine international etwas ausführlicher geführte Fachdiskussion tendiert deshalb zu einer auf Kindeswohl und Umgang abgestimmten Behandlung dieser Väter (Edleson/Williams 2007; Bancroft/Silverman 2002). Denn gegenüber der Partnerin gewalttätige Väter weisen häufiger als nicht gewalttätige Väter Einschränkungen ihrer Erziehungsfähigkeit auf, indem sie

- zu rigidem und autoritärem oder unvorhersehbar schwankendem Erziehungsverhalten neigen,
  - Kinder häufiger und schwerer bestrafen und schlagen,
  - die Erziehungsautorität der Mutter vor den Kindern untergraben,
  - Mutter-Kind-Bindungen belasten,
  - selbstzentriert sind (z. B. kaum in die Erziehung involviert sind, wenig über die Kinder wissen, sich intolerant gegenüber kindlichen Bedürfnissen verhalten),
  - nicht nur die Mutter, oft auch die Kinder manipulieren,
  - diskrepantes Verhalten gegenüber den Kindern in der Öffentlichkeit und Zuhause zeigen (unter Beobachtung können sie sich wie gute Väter verhalten)
- (Bancroft/Silverman 2002)“

---

#### Literaturverweise:

- Bancroft, Lundy/Silverman, Jay G. (2002): The Batterer as Parent. Addressing the Impact of Domestic Violence on Family Dynamics. Thousand Oaks: Sage Publications
- Edleson, J.L./Williams, O.J. (2007): Parenting by Men who Batter. New Directions for Assessment und Intervention. New York: Oxford University Press
- Kindler, H. (2010a): Neuanfang ohne Angst: Kinder von gewalttätigen Ex-Partnern sind besonders schutzbedürftig. Nährungsversuche sind aber nur selten nötig. In: DJI-Bulletin 89, 20–22
- Kindler H. et al. (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut; [http://db.dji.de/asd/ASD\\_Handbuch\\_Gesamt.pdf](http://db.dji.de/asd/ASD_Handbuch_Gesamt.pdf)

# ANLAGE 11

## VERANTWORTUNGSÜBERNAHME VON TÄTERN

Die Verantwortungsübernahme zeigt sich in mehreren Stufen bzw. Aspekten:

- a. Die stattgefundenen Gewalthandlungen werden nicht bestritten.
- b. Der eigene Anteil an der auslösenden Eskalation wird anerkannt.
- c. Der gewalttätige Elternteil erkennt an, dass die Gewalthandlungen die betroffenen Kinder und den betroffenen anderen Elternteil physisch und psychisch verletzt haben.
- d. Der gewalttätige Elternteil bedauert das Gewaltgeschehen, erkennt sein Fehlverhalten an und ist in der Lage, diese Einsicht in angemessener Weise dem betroffenen Kind und dem anderen Elternteil zu vermitteln.
- e. Der gewalttätige Elternteil ist bereit, seine Umgangswünsche an den Wünschen des betroffenen Elternteils und in besonderer Weise an den Wünschen bzw. der Befindlichkeit der betroffenen Kinder zu orientieren.
- f. Der gewalttätige Elternteil akzeptiert, dass er an seinen eigenen Verhaltensweisen Änderungen herbeiführen muss und dieses nicht ohne Inanspruchnahme professioneller Hilfe geht.
- g. Der gewalttätige Elternteil leitet ernsthafte und verbindliche Schritte für diese therapeutische Hilfe ein.
- h. Der gewalttätige Elternteil akzeptiert, dass allein die Inanspruchnahme von Therapie nicht ausreichend ist, sondern ein längerer Prozess der Arbeit an der Persönlichkeit notwendig ist, bevor die Reduzierung von Schutzmaßnahmen überprüft werden kann.

Die aufgeführten Einzelschritte beschreiben in Gänze einen umfassenden, optimalen und damit langfristigen Prozess. In der Zwischenzeit wird für die Frage, ob und unter welchen Bedingungen ein Umgang ermöglicht werden kann, abzuwägen sein, welche Schritte bereits vorhanden sind, um das Ausmaß des Umganges und das Ausmaß der notwendigen Kontrolle bestimmen zu können. Je weniger Verantwortungsübernahme erkennbar ist, desto belastender wirken sich die Kontakte auf Mutter und Kinder aus. Entsprechend größer müssen die Zeiten zwischen den einzelnen Kontakten und die notwendige Begleitung und Kontrolle der Kontakte sein. Die ersten drei genannten Bedingungen sind für die Entscheidung, ob ein Umgang unter kontrollierten Bedingungen überhaupt stattfinden kann, unumgänglich.

1

2

3

4

5

6

7

8.11

Stand: Januar 2016

Herausgeber:  
AG gemäß §78 SGB VIII  
„Die Rechte der Kinder“ in der Stadt Frankfurt am Main

In Zusammenarbeit mit:  
Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main  
Eschersheimer Landstraße 223  
60320 Frankfurt am Main  
leitfaden-umgang-nach-haesuslicher-gewalt@stadt-frankfurt.de

Gestaltung und Satz:  
Heldentaten Werbeagentur GmbH • [www.heldentaten.net](http://www.heldentaten.net)

Gefördert mit Mitteln des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main